

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 16.01.2019 Meldungsnummer: AB02-000001842

Kanton: SH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Unilever Schweiz GmbH

Unilever Schweiz GmbH CHE-109.575.603 Bahnhofstrasse 19 8240 Thayngen Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-004317 Betriebsstandort-Nr.: 42040474

Betriebsteil: Produktion, inkl. Verpackung/Spedition Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 32 M

Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2021 Bewilligungszusatz: Erneuerung Bewilligung für Einsätze in: SH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.